

PROTOKOLL

Gremium	Gemeinderat	Sitzungsdatum	03.03.2009		
Sitzungsort	<i>Marktgemeindeamt Brixlegg - Sitzungssaal</i>				
Beginn	<i>19:00</i>	<i>Uhr</i>	Ende	<i>22:58</i>	<i>Uhr</i>

Die Einladung erfolgte am 25.02.2009 durch mail bzw. Rückscheinbriefe.

Anwesende:

Vorsitzender:

Bgm. Ing. Rudolf Puecher ab 19.15 Uhr (Pkt. 2)

Sonstige stimmberechtigte Mitglieder:

Vzbgm. Johann Mittner

GR. DI. Eduard Henrich

GR. Gerhard Kosta

GR. Anton Lederer

GR. Norbert Leitgeb

GR. Ludwig Mühlbacher

GR. Otto Mühlegger

GR. Simon Neuhauser

bis inkl. Pkt. 8.

Benedikt Schneider

Vertretung für Frau Verena Gruber

GR. Jakob Schneider

GR. Walter Wöll

Schriftführer:

AL. Anton Moser

Abwesend und entschuldigt:

Sonstige stimmberechtigte Mitglieder:

GR. Verena Gruber

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil

- 1. Gemeinderats Sitzungsprotokoll vom 16.12.2008**
- 2. Sitzung der Arbeitsgruppe Altersheim vom 17.02.2009 mit Beschlussfassung über:**
 - 2.1. Errichtung Eigenküche
- 3. Überprüfungsausschuss-Sitzungen vom 19.01., 27.01. und 16.02.2009 mit Beschlussfassung über:**
 - 3.1. Budgetüberschreitungen und -abweichungen 2008
 - 3.2. Jahresrechnung 2008
 - 3.3. Prüfbericht Gemeinderevision
 - 3.4. Eintreibung von Außenständen
- 4. Gemeindevorstandssitzung vom 03.02.2009 mit Beschlussfassung über:**
 - 4.1. Neubau Altersheim - Wechsel Bauträger
 - 4.2. Schützengilde Brixlegg - Nachlass Gemeindegebühren 2008
 - 4.3. Bogner Thomas, Faberstraße 34c - Nachlass Wasser- und Kanalgebühren 2008

- 4.4. Philatelistenklub Merkur - Verwendung Gemeindewappen für Sonderbriefmarke
- 4.5. Öffentliche Bücherei - Kostenübernahme für Internet und Softwarebetreuung
- 4.6. Beratungskosten Humanocare für Altersheimneubau
- 4.7. Darlehensaufnahme für Sanierungsarbeiten Marktstraße 44
- 4.8. Wohnungsvergabe Niederfeldweg 10d, Top 17, Marksteiner
- 4.9. Wohnungsvergaben Marienhöhe 22b, Top 7, Keusch
- 4.10. Subventionsansuchen Zivil-Invalidenverband
- 4.11. Sozial- und Gesundheitssprengel - Nachlass der Fotokopierkosten

5. Bauausschuss-Sitzung vom 17.02.2009 mit Beschlussfassung über:

- 5.1. Umwidmung Teilfläche aus GST-Nr. 475 und 487, KG. Zimmermoos (Schneider) in Sonderfläche Austraghaus
- 5.2. Schwaighofer GesmbH - Gemeindebeitrag zur Verkehrserschließung des Einkaufszentrums

6. Umweltausschuss-Sitzung vom 17.02.2009 mit Beschlussfassung über:

- 6.1. Ausschreibung Restmüllentleerung
- 6.2. Müll-Info - Service
- 6.3. Förderung Energieberatung - Bauthermografie

7. Sportausschuss-Sitzung vom 02.02.2009 mit Beschlussfassung über:

- 7.1. Sportplatz Brixlegg - Neuerrichtung Sportplatzgebäude
- 7.2. Sportlerehrung 2008

8. Beratung und Beschlussfassung über sonstige Angelegenheiten

- 8.1. Neubau Recyclinghof
- 8.2. Satzung Abfallbeseitigungsverband Mittleres Unterinntal
- 8.3. Umwidmung GST-Nrn. 437/1, 437/2, 437/3, 437/4 und 440/2, KG. Brixlegg, in Sonderfläche "Pflegeheim, Kinderbetreuung und betreubares Wohnen"

9. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Nicht öffentlicher Teil

10. Personalangelegenheiten

VERLAUF DER SITZUNG

Vzbgm. Johann Mittner begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und Zuhörer recht herzlich und berichtet, dass Bgm. Ing. Rudolf Puecher etwas später zur Sitzung kommt. Er stellt die Beschlussfähigkeit fest und gibt die Tagesordnung bekannt, die einstimmig angenommen und um den Punkt 8.3. „Umwidmung GST-Nrn. 437/1, 437/2, 437/3, 437/4 und 440/2, KG. Brixlegg, in Sonderfläche "Pflegeheim, Kinderbetreuung und betreubares Wohnen"“ erweitert wird. Der Tagesordnungspunkt 5 wird als Pkt. 2 vorgezogen.

Öffentlicher Teil

1. Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 16.12.2008

Das Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 16.12.2008 wurde den Gemeinderäten zugestellt und von diesen zur Kenntnis genommen. Auf eine Verlesung des Protokolls wird verzichtet.

2. Sitzung der Arbeitsgruppe Altersheim vom 17.02.2009 mit Beschlussfassung über:

2.1. Errichtung Eigenküche

Die Arbeitsgruppe Altersheim beschäftigt sich bereits seit längerer Zeit mit der Küche für das neue Altersheim. Es wurde ein neuer Küchenplan erstellt und Kostenvoranschläge eingeholt. Ein Vergleich der Errichtungskosten erbringt das Ergebnis, dass eine Küche mit Eigenproduktion unwesentlich teurer (€ 360.058,--) als jene mit Warmanlieferung durch eine Gaststätte (€ 348.677,--) ist. Die eigene Küche bringt für die Altersheimbewohner sowie für das Essen auf Rädern große Vorteile und eine wesentlich bessere Qualität. Die Arbeitsgruppe Altersheim empfiehlt deshalb eine voll ausgestattete Eigenproduktionsküche.

Beschluss:

Vom Gemeinderat wird einstimmig beschlossen, beim neuen Altersheim eine Küche für Eigenproduktion einbauen zu lassen.

3. Überprüfungsausschuss-Sitzungen vom 19.01., 27.01. und 16.02.2009 mit Beschlussfassung über:

3.1. Budgetüberschreitungen und -abweichungen 2008

Vom Überprüfungsausschuss wurde die aufgelegte Jahresrechnung 2008 vorgeprüft. In diesem Zuge kontrollierte man auch einnahmen- und ausgabenseitig die Budgetüber- und -unterschreitungen. Es wurde festgestellt, dass diese durchwegs erforderlich bzw. nicht beeinflussbar waren und nachträglich genehmigt werden können.

Beschluss:

Vom Gemeinderat werden einstimmig die Budgetabweichungen 2008 (Mehr- und Minderausgaben, Mehr- und Mindereinnahmen) genehmigt und beschlossen.

3.2. Jahresrechnung 2008

Die vom 12.02. bis 26.02.2009 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegte Jahresrechnung 2008 wurde vom Überprüfungsausschuss nach den Bestimmungen der TGO vorgeprüft und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen.

Soll-Einnahmen (mit Rechnungsergebnis Vorjahr) in der Höhe von € **7.449.697** stehen **Soll-Ausgaben** in der Höhe von € **7.186.781** gegenüber. Das **Jahresergebnis** beträgt daher € **262.917**. Der **Ist-Abschluss (Kassenbestand)** beläuft sich auf € **172.245**.

Der Bürgermeister erläutert den Rechnungsabschluss 2008, übergibt nach Beantwortung der Fragen den Vorsitz an Vzbgm. Johann Mittner und verlässt den Sitzungssaal.

Die Jahresrechnung weist folgende Zahlen (gerundet) auf:

Einnahmen:	
Laufende Einnahmen	7.449.697 €
Einmalige Einnahmen	0 €
Summe	7.449.697 €
Ausgaben:	
Laufende Ausgaben	7.186.781 €
Einmalige Ausgaben	0 €
Summe	7.186.781 €
Jahresergebnis Soll	262.917 €
Jahresergebnis Ist	172.245 €

Schuldenstand

1. Darlehen:	Schulden zu Beginn des Jahres	2008	1.581.597 €
	Darlehensaufnahme	2008	0 €
	abzüglich Tilgung		137.333 €
	Zinsen		52.262 €
	Schuldenstand	Ende 2008	1.444.264 €
2. Leasing	Gemeindeamt		231.861 €
	FFW-Haus + Musikprobelokal		742.230 €
	Summe	Ende 2008	974.091 €
3. Haftungen	AWV (20%) Gde-Anteil	Ende 2008	1.843.350 €
	Hauptschulverband	Ende 2008	4.000.000 €
	Summe	Ende 2008	5.843.350 €
Gesamtschuldenstand	Ende 2008	8.261.705 €	

Schuldendienst 2008	Darlehenstilgung	137.333 €	
	Darlehenszinsen	52.262 €	
	Gesamtschuldendienst	189.595 €	
Leasingraten	Gemeindeamt	bis incl. 2010	127.549 €
	FW-Haus/Musikprobelokal	bis incl. 2022	108.034 €
	Gesamtleasing		235.583 €
Haftungen	AWV (20 %)	Tilgung	108.018 €
		Zinsen	21.178 €
	AWV Haftungen 20 % Anteil AWV	Ende 2008	129.178 €
Schuldendienstgesamtbelastung 2008		554.356 €	

Entwicklung Schuldenstand		jährl. Schuldendienst Leasing/Haftungen	Verschuldensgrad
Haushaltsjahr 2002		570.340 €	30,05%
Haushaltsjahr 2003		662.306 €	37,00%
Haushaltsjahr 2004		584.507 €	37,48%
Haushaltsjahr 2005		584.294 €	30,20%
Haushaltsjahr 2006		538.858 €	28,74%
Haushaltsjahr 2007		534.267 €	41,22%
Haushaltsjahr 2008		554.356	24,75%
Weitere Vermögensanteile			Stand Ende 2008
Rücklagen	HS, Sozialfondssparbuch u. Betriebsmittelrückl.		464.729 €
Gewährte Darlehen	Alp. Heimstätte Nr. 45, 14		24.737 €
Wertpapiere, Beteiligungen	Felbertauern AG, Reither Kogelbahn AG, usw.		57.238 €

Personalkosten				
Vergleich 2002 - 2008	Ord. Ausgaben	St. Josefsheim	Sonstiges Personal	%-Anteil ord. Ausgaben
HH-Jahr 2002	6.024.864 €	831.871 €	962.811 €	29,79%
HH-Jahr 2003	6.249.294 €	998.045 €	972.755 €	31,54%
HH-Jahr 2004	6.406.516 €	896.052 €	989.252 €	29,43%
HH Jahr 2005	7.018.111 €	912.531 €	1.051.860 €	27,99%
HH Jahr 2006	6.722.581 €	830.267 €	1.115.386 €	28,94%
HH Jahr 2007	6.866.028 €	788.162 €	1.207.117 €	29,06%
HH Jahr 2008	7.186.781 €	745.922 €	1.313.409 €	28,69%

Rechnungsabschluss Ordentlicher Haushalt 2008			
Gruppe 0: Allgemeine Verwaltung		Einnahmen	Ausgaben
lt. Jahresrechnung		93.875 €	767.465 €
lt. Voranschlag		94.700 €	775.000 €
Gruppe 1: Öffentlicher Ordnung und Sicherheit			
lt. Jahresrechnung		13.871 €	176.262 €
lt. Voranschlag		12.600 €	163.700 €
Gruppe 2: Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft			
lt. Jahresrechnung		590.108 €	1.031.299 €
lt. Voranschlag		550.500 €	1.038.200 €
Gruppe 3: Kunst, Kultur, Kultus			
lt. Jahresrechnung		17.292 €	120.039 €
lt. Voranschlag		18.500 €	109.400 €
Gruppe 4: Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung			
lt. Jahresrechnung		839.411 €	1.322.530 €
lt. Voranschlag		760.800 €	1.311.100 €
Gruppe 5: Gesundheit			
lt. Jahresrechnung		59.138 €	536.977 €
lt. Voranschlag		64.000 €	544.700 €
Gruppe 6: Straßen- und Wasserbau, Verkehr			
lt. Jahresrechnung		145.503 €	604.629 €
lt. Voranschlag		151.800 €	364.600 €
Gruppe 7: Wirtschaftsförderung			
lt. Jahresrechnung		-279 €	9.929 €
lt. Voranschlag		100 €	12.900 €
Gruppe 8: Dienstleistungen			
lt. Jahresrechnung		1.267.021 €	1.855.239 €
lt. Voranschlag		1.340.300 €	1.915.400 €
Gruppe 9: Finanzwirtschaft			
lt. Jahresrechnung		3.872.548 €	762.407 €
lt. Voranschlag		3.894.100 €	652.400 €
Rechnungsergebnis Vorjahr		551.215 €	0 €
Gesamtsumme ordentlicher Haushalt			
lt. Jahresrechnung		7.449.697 €	7.186.780 €
lt. Voranschlag		6.887.400 €	6.887.400 €
Differenz zu VA		562.297 €	299.380 €
Jahresergebnis			262.916,67 €

Beschluss:

In Abwesenheit von Bgm. Puecher wird vom Gemeinderat unter Vorsitz von Vzbgm. Johann Mittner einstimmig der Rechnungsabschluss 2008 wie aufgelegt beschlossen. Dem Bürgermeister wird die Entlastung erteilt.

3.3. Prüfbericht Gemeinderevision

Dem Überprüfungsausschuss wurde der Revisionsbericht 2008 vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und die einzelnen Punkte erläutert. Das Hauptaugenmerk richtete sich auf eine stichprobenartige Durchsicht der Kassen- und Buchhaltungsunterlagen des Jahres 2007 sowie auf eine kurze Einschau in die Protokolle der Gemeindeorgane der Haushaltsjahre 2006 – 2008. Im Zuge dessen wurde auch eine aktuelle Finanzübersicht erstellt.

Wie im Bericht abschließend erwähnt, wurden keine Unregelmäßigkeiten oder Unkorrektheiten in der Geldgebarung bzw. im Buchhaltungsbereich und im überprüften Teil der Gemeindeverwaltung festgestellt. Insgesamt hinterließen jene Sachgebiete, die einer genaueren Prüfung unterzogen wurden, einen ordentlichen Eindruck.

Beschluss:

Vom Gemeinderat wird der Prüfbericht vollinhaltlich zur Kenntnis genommen. Die im Bericht aufgeführten Anregungen und Empfehlungen wurden zum Teil bereits während der Prüfung umgesetzt. Den Feststellungen des Revisors ist nachzukommen und selbstverständlich sind auch auf die im Finanzlagebericht aufgezeigten finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde Brixlegg im Auge zu behalten. Dies gilt besonders bei zukünftigen Vorhaben.

3.4. Eintreibung von Außenständen

Offene Posten bzw. Steuerpflichtige, die Rechnungen, Mahnungen und vollstreckbare Rückstandsausweise ignorieren, machen ein straff organisiertes Mahnwesen unumgänglich. Um eine effektive Einbringung von Außenständen zu gewährleisten wird angeregt, die Dienste eines Inkassobüros in Anspruch zu nehmen.

Die offenen Posten werden nach Erstellung des Rückstandsausweises und einer entsprechenden Nachfrist an das Inkassobüro übergeben, wobei der Steuerpflichtige mit dem Rückstandsausweis auf die Folgen einer Nicht-Bezahlung (Mehrkosten, Weitergabe) hingewiesen wird. Dem Schuldner steht es nach wie vor frei, beim Gemeinderat um Stundung oder Ratenzahlung anzusuchen.

Beschluss:

Vom Gemeinderat wird einstimmig beschlossen, ein privates Inkassobüro mit der Einbringung von Außenständen zu beauftragen. Es muss sicher gestellt werden, dass der Vertrag mit dem Inkassobüro jederzeit und sofort aufgelöst werden kann.

4. Gemeindevorstandssitzung vom 03.02.2009 mit Beschlussfassung über:

4.1. Neubau Altersheim - Wechsel Bauträger

In der letzten Gemeinderatssitzung wurde beschlossen, das Projekt „Haus der Generationen“ nicht mehr über die Raiffeisenbau, sondern über eine gemeinnützige Wohnbaugesellschaft abzuwickeln. Zwischenzeitlich wurde mit mehreren Gesellschaften Kontakt aufgenommen und es stellte sich die Wohnungseigentum (WE) als idealer Partner heraus. Zwischenzeitlich wurde mit der WE abgeklärt, dass sie den Bau des Brixlegger Projektes „Haus der Generationen“ durchführt. Die WE hat bereits mehrere ähnliche Gebäude errichtet und kann deshalb auf große Erfahrungswerte zurückgreifen.

Nach Verhandlungen mit der Raiffeisen Landesbank stehen für die Marktgemeinde Brixlegg zwei Einstiegsvarianten zur Auswahl:

- a) Die Marktgemeinde Brixlegg erwirbt die Grundstücke einschließlich „Spitzham“ von Arch. Scheidle um den von ihm bezahlten Grundstückspreis in der Höhe von ca. € 1,6 Mio. Die zwischenzeitlich angefallenen Zinsen verbleiben bei Arch. Scheidle bzw. der Raiffeisenbank.

Die Grundstücke werden der Wohnungseigentum zur Errichtung des Bauprojektes überlassen, dafür wird ein Baurechtszins fällig. Das Bauvorhaben wird nach den Plänen von Arch. Scheidle errichtet, wobei dieser das Planungshonorar „verspielt“ hat. Die Marktgemeinde Brixlegg erhält mit dieser Kaufvariante neben den vorgesehenen Neubauwohnungen auch jene im Haus „Spitzham“. Diese Wohnungen könnten um einen Mischpreis von € 5,--/m² weitervermietet werden. An Grunderwerbssteuer, Verbücherungsgebühren usw. würde eine finanzielle Belastung in der Höhe von ca. € 70.000,-- entstehen. Der Grundstückspreis kann über einen Zeitraum von 50 bis 60 Jahren über den Baurechtszins sowie die Mieten finanziert werden.

- b) Arch. Scheidle bleibt Grundbesitzer und überlässt der Marktgemeinde Brixlegg die gesamten Liegenschaften einschließlich „Spitzham“. Nach einem Zeitraum von 50 bis 60 Jahren gehen diese einschließlich der Gebäude an die Marktgemeinde Brixlegg über. Eine vertragliche Regelung ist betreffend der Besitzübertragung wie auch hinsichtlich des Baurechtes abzuschließen. Die Grunderwerbssteuer wie auch die weiteren Nebenkosten fallen erst bei Besitzübernahme in ca. 60 Jahren an. Weiters muss abgeklärt werden, ob von den Banken die begünstigten Kommunalkredite gegeben werden können, wenn Scheidle Grundbesitzer bleibt.

Beschluss:

Vom Gemeinderat wird einstimmig beschlossen, die Wohnungseigentum mit der Errichtung des Gebäudes „Haus der Generationen“ zu beauftragen. Ob die Variante a) oder b) gewählt wird, kann erst nach Abklärung der offenen Fragen entschieden werden.

Grundsätzlich ist dem Gemeinderat die Variante a), bei der die Marktgemeinde Brixlegg das Grundstück sofort erwirbt, sympathischer. In finanzieller Hinsicht sind die Varianten gegenüber zu stellen.

4.2. Schützengilde Brixlegg - Nachlass Gemeindegebühren 2008

Die Schützengilde Brixlegg sucht um Nachlass der Gemeindegebühren (Wasser, Müll, Kanal) für das abgelaufene Jahr 2008 an.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der Schützengilde Brixlegg die für das Jahr 2008 angefallenen Gemeindegebühren für Wasser, Müll und Kanal in der Höhe von € 186,48 als Sportsubvention zu erlassen.

4.3. Bogner Thomas, Faberstraße 34c - Nachlass Wasser- und Kanalgebühren 2008

Durch ein defektes Sicherheitsventil entstand bei der Liegenschaft Bogner Thomas, Faberstraße 34c ein stark erhöhter Wasserverbrauch. Herr Bogner ließ das Ventil reparieren und sucht nun um rückwirkenden Nachlass der Wasser- und Kanalgebühr 2008. Er beantragt eine Reduktion der Wasser- und Kanalgebühr auf den Durchschnittswert der Vorjahre, das einem Nachlass von 132 m³ entsprechen würde.

Beschluss:

Vom Gemeinderat wird einstimmig beschlossen, Herrn Thomas Bogner für das Jahr 2008 bei der Wasser- und Kanalgebühr lediglich den Durchschnittsverbrauch der Vorjahre in der Höhe von 125 m³ vorzuschreiben.

4.4. Philatelistenklub Merkur - Verwendung Gemeindewappen für Sonderbriefmarke

Im März 2009 findet im Postamt Brixlegg der diesjährige Philatelistentag des Philatelistenklubs Merkur Innsbruck statt.

Die Brixlegger Klubsektion will zu diesem Anlass 300 Stück Sonderbriefmarken mit dem Gemeindewappen der Markgemeinde Brixlegg herausgeben. Sektionsleiter Rudi Morandell hat um die kostenlose Verwendung des Gemeindewappens angesucht.

Beschluss:

Vom Gemeinderat wird einstimmig beschlossen, dem Philatelistenklub Merkur/Sektion Brixlegg den Druck des Gemeindewappens auf der Sondermarke für den Philatelistentag 2009 unentgeltlich zu gestatten.

4.5. Öffentliche Bücherei - Kostenübernahme für Internet und Softwarebetreuung

Für den Betrieb der Öffentlichen Bücherei der Pfarre & Gemeinde Brixlegg ist ein Internetanschluss und ein Softwarebetreuungsvertrag erforderlich. Die Kosten für die Internetverbindung belaufen sich auf monatlich € 25,- und die Softwarebetreuung auf monatlich € 10,80.

Beschluss:

Vom Gemeinderat wird einstimmig beschlossen, zukünftig die Internetkosten und die Softwarebetreuung der Öffentlichen Bücherei bis auf Widerruf zu übernehmen. Die günstigste Internetform ist zu wählen.

4.6. Beratungskosten Humanocare für Altersheimneubau

Die Humanocare hat für die Beratung (Entscheidung Küche) 22 Arbeitsstunden zuzüglich der Fahrtkosten in Rechnung gestellt. Der fällige Betrag in der Höhe von € 2.467,75 ist nicht im Budget 2009 vorgesehen.

Beschluss:

Vom Gemeinderat wird einstimmig beschlossen, die mit Rechnung 222 vom 31.12.2008 vorgeschriebenen Beratungskosten der Humanocare zu übernehmen. Die gegenständlichen wie auch zukünftigen Beratungskosten sollen möglichst im Budget für den Altersheimneubau untergebracht werden.

4.7. Darlehensaufnahme für Sanierungsarbeiten Marktstraße 44

Zur Finanzierung der Sanierungs- und Umbauarbeiten beim Gemeindehaus Marktstraße 44, muss ein Darlehen in der Höhe von € 200.500,- aufgenommen werden. € 152.500,- betreffen den Umbau der Arztpraxis im Erdgeschoss (Dr. Schallhart) und € 48.000,- die Verlegung des Hauseinganges und Stiegenhauses. Die Darlehensrückzahlung für die Althausanierung soll über die Mietzinseinnahmen erfolgen.

Von der Alpenländischen Heimstätte wurde die Darlehensaufnahme neuerlich ausgeschrieben und das Ergebnis wird dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Als Bestbieter hat sich die Raiffeisenbank Mittleres Unterinntal herausgestellt:

Darlehensbetrag: € 200.500,-

Laufzeit: 20 Jahre

Verzinsung: Angepasst an den 3-Monats-Interbankensatz + 0,10 % Aufschlag aufgerundet auf das nächste 1/8 %, Anpassung vierteljährlich (derzeit 2,75 %)

Rückzahlung: In Pauschalraten, wahlweise monatlich oder vierteljährlich.

Besicherung: Blanko

Sonstiges: Keine Verrechnung von Bearbeitungsgebühren

Beschluss:

Vom Gemeinderat wird einstimmig beschlossen, das Darlehen für die Umbauarbeiten im Haus Marktstraße 44 beim Bestbieter Raiffeisenbank Mittleres Unterinntal lt. Anbot aufzunehmen.

4.8. Wohnungsvergabe Niederfeldweg 10d, Top 17, Marksteiner

Frau Cindy Marksteiner zieht aus ihrer Wohnung Top 17 im Haus Niederfeldweg 10d aus. Die Familie Rakic Zoran hat sich um die Wohnung beworben und ist auch bereit, die erforderliche Kautionszahlung zu zahlen. Die Fam. Zoran ist von allen derzeit gemeldeten Wohnungsbewerbern die einzige, die diese erforderliche Zahlung leisten kann.

Beschluss:

Vom Gemeinderat wird einstimmig beschlossen, die Wohnung Top 17 im Haus Niederfeldweg 10d an Zoran Rakic, geb. am 17.01.1975, Koch, derzeit wohnhaft in 6236 Alpbach 151, zu vergeben.

4.9. Wohnungsvergaben Marienhöhe 22b, Top 7, Keusch

Frau Claudia Keusch hat ihre Wohnung Top 7 im Haus Marienhöhe 22b gekündigt. Als derzeit einzige Bewerber sind Hanspeter Rahm und Nadja Hutter an der Wohnung interessiert. Sie würden auch die anfallende Ablöse für die Kücheneinrichtung übernehmen.

Beschluss:

Vom Gemeinderat wird einstimmig beschlossen, die freiwerdende Wohnung der Claudia Keusch, Brixlegg, Marienhöhe 22b, Top 7 an Hanspeter Rahm und Nadja Hutter zu vergeben.

4.10. Subventionsansuchen Zivil-Invalidenverband

Der Zivil-Invalidenverband stellte ein Ansuchen um finanzielle Unterstützung. Derzeit sind 4 Brixlegger beim Verband gemeldet.

Beschluss:

Vom Gemeinderat wird einstimmig beschlossen, dem Zivil-Invalidenverband eine einmalige Unterstützung von € 200,- zu kommen zu lassen.

4.11. Sozial- und Gesundheitssprengel - Nachlass der Fotokopierkosten

Der Sozial- und Gesundheitssprengel kann um den Selbstkostenpreis von 7 Cent je Kopie den Fotokopierer des Gemeindeamtes mitbenützen. Für die abgelaufenen zwei Jahre wurden nun für 12.720 Kopien € 890,40 vorgeschrieben. Der Sprengel suchte um einen Nachlass der in Rechnung gestellten Kopien an.

In der Diskussion wird festgestellt, dass die Fotokopierkosten als laufende Betriebskosten ohnehin über die Beitragszahlung von den Gemeinden bzw. die Abgangsdeckung durch das Land Tirol getragen werden.

Beschluss:

Vom Gemeinderat wird einstimmig beschlossen, an den Sozial- und Gesundheitssprengel eine einmalige Spende in der Höhe des für die Marktgemeinde Brixlegg entstandenen Kopierkostenanteils (2006+2007) zu gewähren.

5. Bauausschuss-Sitzung vom 17.02.2009 mit Beschlussfassung über:

5.1. Umwidmung Teilfläche aus GST-Nr. 475 und 487, KG. Zimmermoos (Schneider) in Sonderfläche Austraghaus

Herr Schneider Josef, Zimmermoos 11 beabsichtigt, auf dem neu zu bildenden GST-Nr. 475/2 (Teilfläche aus GST-Nr. 475 und 487), KG Zimmermoos, ein landwirtschaftliches Nebengebäude mit Austragwohnung zu errichten. Für die Genehmigung des Bauvorhabens ist eine Umwidmung des Baugrundstückes notwendig.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die neu zu bildende Teilfläche aus GST-Nrn. 475 und 487, beide KG Zimmermoos, laut Plan des Arch. DI. Hubert Lechner GZL. 005/09 vom 23.01.2009, von Freiland in Sonderfläche „Austraghaus“ gemäß § 46 TROG 2006 umzuwidmen.

Weiters wird einstimmig beschlossen, den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der genannten Grundparzellen gemäß TROG 2006, LGBL.Nr. 27/2006 durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Markt-gemeindeamt Brixlegg zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Falls während der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird, gilt die gegenständliche Änderung gemäß § 68 TROG 2006, LGBL.Nr. 27/2006 als beschlossen.

5.2. Schwaighofer GesmbH - Gemeindebeitrag zur Verkehrserschließung des Einkaufszentrums

Bgm. Puecher verliest ein Schreiben der Schwaighofer GesmbH vom 10.02.2009, in dem sie auf die erheblichen Kosten für die Erschließung des neuen Einkaufszentrums „Innkauf“ sowie den Ausbau des Kreisverkehrs hinweisen. Sie waren außerdem mehr als verwundert, dass die Gemeinde Brixlegg einen Erschließungsbeitrag in der Höhe von € 82.689,60 vorschrieb, ohne dass diese einen Beitrag zur Verkehrserschließung leistete. Sie fordern deshalb die Gemeinde Brixlegg auf, ihren Beitrag zu leisten!

Der Gemeinderat nimmt mit Befremden den Brief zur Kenntnis und ist mit der Forderung der Schwaighofer GesmbH sowie mit dem Erlass des Erschließungsbeitrages nicht einverstanden. Andere Betriebe erhalten auch keine derartigen Förderungen. Aus dem Titel der vorgeschriebenen „Erschließungskosten“ laut Verkehrsaufschließungsabgabengesetz kann keine direkte Erschließungsleistung der Gemeinde abgeleitet werden.

Weiters wird festgestellt, dass die Gemeinde Brixlegg sehr wohl einen Beitrag in Form der neuen Beleuchtung im Bereich des Kreisverkehrs (ca. € 37.000,-) geleistet hat. Dieser Betrag entspricht in etwa der ursprünglich im Gemeinderat angesprochenen Förderungssumme.

Beschluss:

Vom Gemeinderat wird einstimmig der Antrag der Schwaighofer GesmbH um Gewährung einer Förderung für die Erschließung des Einkaufszentrums „Innkauf“ abgelehnt.

6. Umweltausschuss-Sitzung vom 17.02.2009 mit Beschlussfassung über:

6.1. Ausschreibung Restmüllentleerung

Auf Grund einer Anzeige seitens der Fa. MUT wurde die Stadt Wörgl zu einer Ausschreibung der Restmüllentleerung gezwungen. Daran schlossen sich nun mehrere Gemeinden des AEV-Kufstein an. Nun bietet der AEV-Kufstein allen Gemeinden eine Ausschreibung der Restmüllentleerung über das Ing.Büro TBU an.

Vom Abfallentsorgungsverband Kitzbühel wurde im Jahr 2008 die Restmüllentleerung für einen Zeitraum von 8 Jahren ausgeschrieben, wobei die Fa. RECO als Bestbieter hervorging. Die Entleerungskosten wurden auf € 86,5/Std. für Fahrer und LKW sowie € 23,50/Std. für den Werker fixiert.

Für die Gemeinde Brixlegg belaufen sich die Kosten für dieselbe Leistung ab 2009 auf € 92,21/Std. plus € 28,78/Std.

Aufgrund des jährlichen Auftragsvolumens von mehr als € 20.000,-- muss auch in Brixlegg die Restmüllentleerung gemäß Vergabegesetz ausgeschrieben werden. Außerdem besteht derzeit zwischen der Gemeinde Brixlegg und der Fa. RECO kein rechtsgültiger Vertrag.

In Gesprächen mit den Firmenvertretern der Fa. RECO wurde der Marktgemeinde Brixlegg ein Rabatt von 5 % zugesagt, wenn sie die Restmüllentleerung nicht ausschreibt.

Dazu ist festzustellen, dass durch die Kostenerhöhung von 3 % ab 2009 die reelle Ersparnis nur minimal und bei einer Ausschreibung eine wesentlich höhere Kosteneinsparung zu erwarten ist. Die Höhe kann aber nicht beziffert werden, da mehrere Faktoren dabei ausschlaggebend sind (*wie viele Gemeinden beteiligen sich an der Ausschreibung, wie umfangreich ist das Leistungsangebot, usw.*).

Jedenfalls würde bei einer professionellen Ausschreibung Rechtssicherheit für die Marktgemeinde Brixlegg hergestellt werden.

Im Falle einer Ausschreibung muss die derzeitige Leistung und Qualität durch die teilnehmenden Entsorgungsfirmen bei der Restmüllentleerung garantiert sein. Die Ausschreibung für alle Gemeinden kostet ca. € 14.000,--.

Beschluss:

Vom Gemeinderat wird einstimmig beschlossen, sich an der Ausschreibung der Restmüllentsorgung über den AEV-Kufstein zu beteiligen, wenn sich keine andere Lösungsmöglichkeit ergibt.

6.2. Müll-Info - Service

Über die KufGem wird ein Müll-Info - Service angeboten. Brixlegger Bürger können sich bei der Marktgemeinde Brixlegg melden, wenn sie per SMS Termininfos über Restmüllentleerung, Biotonnenentleerung, Giftmüllsammmlung usw. erhalten möchten.

Für max.200 SMS pro Monat entstehen Kosten von € 30,-- pro Monat, bei 500 SMS pro Monat € 45,-- pro Monat.

Die Termine können über das Internet gewartet werden. Eine Anmeldung, Änderung oder Abmeldung für das Müll-Info - Service kann vom Interessenten selbst via Internet durchgeführt werden. Das Service ist für den Kunden kostenlos.

Beschluss:

Vom Gemeinderat wird einstimmig das Angebot des Müll-Info - Service 200 abgelehnt.

6.3. Förderung Energieberatung - Bauthermografie

BM. Ing. Michael Widmann bietet der Marktgemeinde Brixlegg eine Energieberatung für Haushalte in Form einer Bauthermografie an. Dabei wird das Haus mit einer Wärmebildkamera fotografiert und Wärmeverluste an Fenstern, Wänden und Hausecken sichtbar gemacht. In einer Beratung erläutert Herr Widmann dem Hausbesitzer die Schwachstellen an seinem Haus und berät über eine gezielte und sinnvolle Wärmedämmung.

Die Kosten für eine Bauthermografie liegen bei € 400,-- zuzügl. MWSt. je Gebäude einschließlich Erstellung eines ausführlichen Berichtes über das Messergebnis sowie einer kurzen Erstberatung.

Beschluss:

Der Gemeinderat zeigt auf, dass grundsätzlich jede Maßnahme zur Energieeinsparung erwünscht ist. Hinsichtlich des Angebotes von BM. Michael Widmann wird festgehalten, dass es mehrere Unternehmen gibt, die Wärmebilddokumentationen erstellen. Von der Sparkasse wurden diese sogar kostenlos angeboten. Vielmehr sollte laut Gemeinderat die Erstellung von Energieausweisen forciert werden. Die namhafte Bewerbung eines Anbieters soll unterbleiben.

7. Sportausschuss-Sitzung vom 02.02.2009 mit Beschlussfassung über:

7.1. Sportplatz Brixlegg - Neuerrichtung Sportplatzgebäude

Der Plan für das neue Sportplatzgebäude wurde geändert und sieht nun drei Bereiche vor. Das Untergeschoss für die Leichtathleten, das Obergeschoss für die Fußballer mit einem angebauten großen Clubheim. Im Untergeschoss des Clubheimes sind die Technikräume vorgesehen. Der Bürgermeister hat dem Sportausschuss die Einreichplanung präsentiert.

Kosten:

UG-Leichtathleten	€ 224.000,--
OG-Fußball	€ 387.000,--
Vereinsheim	€ 263.000,--
Summe:	<u>€ 874.000,--</u>

Die Kostenangabe stützt sich auf eine eher „vorsichtige“ Kostenschätzung durch BM. Hartmann Lederer und es ist zu erwarten, dass diese bei der derzeitigen Wirtschafts- und Auftragslage unterschritten wird.

Finanzierung:

Mit der Gemeinde Reith und der Stadt Rattenberg wurden bereits Verhandlungen betreffend einer Kostenübernahme geführt. Vorstellbar ist, dass sich die Gemeinde **Reith** am Anteil der Fußballer mit ca. 25 % (**ca. € 100.000,--**) beteiligt, **Rattenberg** mit 10 % (**ca. € 40.000,--**). Darüber hinaus erwartet man sich auch eine Kostenbeteiligung der Gemeinden am Leichtathletikanteil. Bgm. Puecher wird zur Abklärung dieser Frage eine Planungsverbandssitzung einberufen.

Neben den Gemeindebeiträgen können der **Infrastrukturbeitrag** des Landes mit voraussichtlich **€ 90.000,--** und eventuell auch Bedarfszuweisungen an die Gemeinden einkalkuliert werden.

Die Marktgemeinde **Brixlegg** sollte zumindest einen Kostenbeitrag in der Höhe von **€ 200.000,--** zur Realisierung des längst notwendigen Projektes leisten. In welcher Form die Geldmittel aufgebracht werden können ist abzuklären.

Weiters ist zu erheben, welcher Beitrag vom Sportverein bzw. der Sektion Fußball und Leichtathletik selbst aufgebracht werden kann.

Aus steuerlichen Gründen sollte das Sportplatzgebäude über die ImmobilienBrixlegg GmbH errichtet werden.

Beschluss:

Vom Gemeinderat wird einstimmig beschlossen, das Bauprojekt „Neuerrichtung Sportplatzgebäude“ auszuschreiben. Nach Vorlage der tatsächlichen Errichtungskosten kann der Baubeschluss gefasst werden. Weiters ist abzuklären, wie der von der Marktgemeinde Brixlegg zu tragende Baukostenzuschuss von vorerst € 200.000,-- aufgebracht werden kann.

7.2. Sportlerehrung 2008

Beschluss:

Vom Gemeinderat wird einstimmig beschlossen, am 27.03.2009 wie in den Vorjahren eine Sportlerehrung für die erfolgreichsten Brixlegger Sportler des Jahres 2008 durchzuführen. Die Organisation obliegt dem Sportausschuss.

8. Beratung und Beschlussfassung über sonstige Angelegenheiten

8.1. Neubau Recyclinghof

Der Bürgermeister gibt einen Bericht über die durchwegs positive Zusammenarbeit mit der Gemeinde Kramsach. Die Errichtung des Recyclinghofes erfolgt in einem Auslobungsverfahren, das heißt, dass befugte Planer bzw. Bauunternehmer ein Angebot für ein fertig gestelltes Gebäude stellen. Der Anbotspreis muss verbindlich sein und es steht der Jury des AMU frei, das passendste Projekt auszuwählen.

Beschluss:

Vom Gemeinderat wird die Vorgangsweise für die Errichtung des Recyclinghofes übereinstimmend befürwortet.

8.2. Satzung Abfallbeseitigungsverband Mittleres Unterinntal

Beschluss:

Vom Gemeinderat wird einstimmig folgende Satzung für den Abfallbeseitigungsverband Mittleres Unterinntal (AMU) beschlossen:

I. Vereinbarung

Die Gemeinden Kramsach und Brixlegg schließen sich zu einem Gemeindeverband nach § 129 der Tiroler Gemeindeordnung 2001- TGO, LGBl. Nr. 36/2001, i.d.F. LGBl. Nr. 90/2005 zusammen.

Aufgabe des Gemeindeverbandes ist die Errichtung und Betreibung eines Abfallwirtschaftszentrums (Recyclinghof) zur Erfüllung der Aufgaben im Sinne des Abfallwirtschaftsgesetzes 2002, BGBl. I Nr. 102/2002, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 54/2008, sowie des Tiroler Abfallwirtschaftsgesetzes, LGBl. Nr. 50/1990, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 3/2008 und nach den Bestimmungen des Abfallwirtschaftskonzeptes, LGBl. Nr. 1/1993, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 44/2007.

Der Name des Gemeindeverbandes lautet:

Abfallbeseitigungsverband Mittleres Unterinntal

Er hat seinen Sitz in 6233 Kramsach, Gemeindeamt.

II. Satzung des Abfallbeseitigungsverbandes Mittleres Unterinntal

Für den Abfallbeseitigungsverband Mittleres Unterinntal wird nach § 133 der TGO 2001, LGBl. Nr. 36/2001 in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 90/2005, folgende Satzung erlassen:

§ 1 Organe

Organe des Gemeindeverbandes sind die Verbandsversammlung und der Verbandsobmann.

§ 2 Die Verbandsversammlung

- (1) Die Verbandsversammlung besteht aus den Bürgermeistern und jeweils zwei Gemeinderäten der dem Verband angehörenden Gemeinden, sowie aus dem Verbandsobmann und seinem Stellvertreter, auch wenn sie nicht Bürgermeister oder ein vom Gemeinderat einer solchen Gemeinde entsandtes Mitglied sind.
- (2) Die Amtsdauer eines Mitgliedes der Verbandsversammlung beträgt sechs Jahre. Ein solches Mitglied scheidet mit seinem Ausscheiden aus dem Gemeinderat auch aus der Verbandsversammlung aus. Der Austausch von Mitgliedern der Verbandsversammlung ist nur nach den in § 135 TGO bestimmten Voraussetzungen möglich, der Austausch des Verbandsobmann -Stellvertreters nach § 137 der TGO.
- (3) Ein Bürgermeister wird im Falle seiner Verhinderung durch die Bürgermeister-Stellvertreter der Reihe nach und bei deren Verhinderung durch das jeweils älteste der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes vertreten. Für jeden sonstigen in der Verbandsversammlung entsandten Vertreter einer Gemeinde hat der Gemeinderat in gleicher Weise ein Ersatzmitglied zu bestellen. Der Geschäftsführer wird zu den Verbandsversammlungen eingeladen
- (4) Die Verbandsversammlung ist das oberste Organ des Verbandes und ihr obliegt insbesondere:
 - a) die Wahl des Verbandsobmannes und seines Stellvertreters, wobei der Stellvertreter immer aus jener Gemeinde sein muss, welche nicht den Verbandsobmann stellt,
 - b) die Wahl der Mitglieder des Überprüfungsausschusses
 - c) die Festsetzung des Voranschlages und die Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss,
 - d) die Beschlussfassung darüber, ob Vorauszahlungen nach § 141, Abs. 4, TGO 2001, zu entrichten sind, sowie über Höhe, Anzahl und Fälligkeit solcher Vorauszahlungen,
- (5) Die Verbandsversammlung ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder ordnungsgemäß mindestens sechs Werktage vor der Verbandsversammlung eingeladen wurden und der Verbandsobmann oder sein Stellvertreter und insgesamt mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend sind. Wird diese Anzahl nicht erreicht, so ist mit dem Hinweis auf die vertagte Sitzung mit derselben Tagesordnung innerhalb von zwei Wochen mit nachweislicher Ladungszustellung eine weitere Sitzung einzuberufen, die ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig ist. Zu einem gültigen Beschluss und zu einer gültigen Wahl ist die Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder erforderlich. Stimmenthaltung gilt als Ablehnung. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.

§ 3 Verbandsobmann

- (1) Der Verbandsobmann und sein Stellvertreter werden von der Verbandsversammlung aus ihrer Mitte auf 6 Jahre gewählt. Sie haben ihre Geschäfte bis zur Neuwahl des Verbandsobmannes bzw. seines Stellvertreters weiterzuführen.

Kommt im ersten Wahlgang die einfache Stimmenmehrheit nicht zustande, so gilt als gewählt, wer im zweiten Wahlgang die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmengleichheit geht der Vorsitz an jenen Kandidaten, der nicht dem Gemeinderat der Sitzgemeinde angehört. Der Verbandsobmann wird im Falle seiner Verhinderung durch seinen Stellvertreter, bei dessen Verhinderung durch das jeweils älteste der übrigen Mitglieder der Verbandsversammlung vertreten.

- (2) Dem Verbandsobmann obliegen:
- a) die Einberufung der Verbandsversammlung,
 - b) der Vorsitz in der Verbandsversammlung,
 - c) die Vollziehung der Beschlüsse der Verbandsversammlung sowie die Besorgung aller zur Geschäftsführung gehörenden Angelegenheiten,
 - d) die Vertretung des Gemeindeverbandes nach außen, in Angelegenheiten, in denen die Beschlussfassung der Verbandsversammlung obliegt, jedoch nur im Rahmen entsprechender Beschlüsse,
 - e) die Leitung der Geschäftsstelle des Gemeindeverbandes,
 - f) die Erstellung des Entwurfes des Voranschlages und die Erstellung des Rechnungsabschlusses sowie deren Vorlage an die Verbandsversammlung,

§ 4 Geschäftsstelle

Die Organe des Gemeindeverbandes bedienen sich bei der Besorgung ihrer Aufgaben des Gemeindeamtes des Verbandsobmannes.

Für den Verwaltungsaufwand wird ein jährlicher Verwaltungskostenbeitrag von 10 %, vereinbart, der nach dem Entlohnungsschema für „Beamte der Allgemeinen Verwaltung“ in B/V2 erfolgt (d.i.dzt. € 2.146,70 x 14 = € 30.053,80 x 10% = € 3.005,38).

§ 5 Überprüfungsausschuss

Gleichzeitig mit der Wahl des Verbandsobmannes und dessen Stellvertreter wählt die Verbandsversammlung auf die Dauer von 6 Jahren einen Überprüfungsausschuss, der aus einem Obmann, einem Obmannstellvertreter und zwei weiteren Mitgliedern aus dem Gemeinderat der verbandangehörigen Gemeinden besteht. Der Obmann und ein weiteres Mitglied müssen immer aus einer verbandsangehörigen Gemeinde sein, welche nicht den Verbandsobmann stellt. Überprüfungsausschussmitglieder dürfen der Verbandsversammlung nicht angehören und müssen Mitglieder des Gemeinderates einer verbandsangehörigen Gemeinde sein.. Für jedes Mitglied (mindestens drei) ist ein Ersatzmitglied zu wählen.

§ 6 Allgemeine Bestimmungen

- (1) Der Gemeindeverband ist eine Körperschaft öffentlichen Rechtes.
- (2) Dritten gegenüber haften die dem Gemeindeverband angehörenden Gemeinden für dessen Verbindlichkeiten zur ungeteilten Hand.
- (3) Untereinander haften die dem Gemeindeverband angehörenden Gemeinden im Verhältnis ihrer Beitragspflicht nach § 7. Es ist jener Aufteilungsschlüssel anzuwenden, der zum Zeitpunkt der Entstehung einer Forderung gegolten hat.

- (4) Die Erlassung und die Änderung der Satzung nach Maßgabe des § 133, Abs. 2, TGO 2001, kann nur durch gleichlautende Gemeinderatsbeschlüsse in den Gemeinderäten der verbandszugehörigen Gemeinden erfolgen.

§ 7

Finanzielle Bestimmungen

Der durch Einnahmen nicht gedeckte Aufwand des Gemeindeverbandes im laufenden Betrieb, sowie die Investitionskosten sind auf die verbandsangehörigen Gemeinden entsprechend dem Verhältnis der Einwohnerzahlen plus den Nüchtigungen/360 vom 31.12. des laufenden Jahres aufzuteilen.

§ 8

Austritt und nachträglicher Eintritt einzelner Gemeinden

- (1) Die Vereinbarung (I. der Satzung) wird auf unbestimmte Zeit eingegangen. Ein Ausscheiden einzelner Gemeinden aus dem Gemeindeverband vor Ablauf dieses Leistungsvertrages ist grundsätzlich nicht möglich.
- (2) Scheidet eine Gemeinde aus dem Gemeindeverband aus, so hat sie gegenüber diesem keinen Anspruch auf Rückerstattung der von ihr geleisteten Beiträge.
- (3) Tritt eine Gemeinde nachträglich in den Gemeindeverband ein, so hat sie ab dem Tag ihres Eintrittes Beiträge nach § 7 zu leisten. Nachträglich in den Verband eintretende Gemeinden haben darüber hinaus zum Aufwand des Verbandes für Investitionen vor dem Zeitpunkt ihres Beitrittes einen Beitrag nachzuzahlen. Die Höhe solcher Beiträge hat den Beiträgen zu den Investitionen der schon bisher dem Verband angehörigen Gemeinden unter Berücksichtigung einer angemessenen Abschreibung zu entsprechen. Die Festsetzung dieser Nachzahlung obliegt der Verbandsversammlung.

§ 9

Auflösung

- (1) Das Vermögen des Abfallbeseitigungsverbandes Mittleres Unterinntal ist im Falle seiner Auflösung zur Deckung seiner Verbindlichkeiten heranzuziehen. Das verbleibende Vermögen ist auf die beteiligten Gemeinden in dem Verhältnis aufzuteilen, in dem sie zur Bildung des Vermögens des Verbandes beigetragen haben.
- (2) Zur Zeit der Auflösung für den Gemeindeverband noch bestehende Vertragsverpflichtungen gehen auf die verbandsausscheidenden Gemeinden zur ungeteilten Hand über.

§ 10

Sinngemäße Anwendung von Bestimmungen der TGO

Soweit in dieser Satzung nichts anderes bestimmt ist, gelten für die Organisation des Gemeindeverbandes die Vorschriften der TGO 2001, LGBl. Nr. 36/2001, i.d.F. LGBl. Nr. 90/2005, sinngemäß, wobei dem Gemeinderat die Verbandsversammlung und dem Bürgermeister der Verbandsobmann entspricht.

§ 11

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem Zeitpunkt ihrer Genehmigung durch die Landesregierung in Kraft.

8.3. Umwidmung GST-Nrn. 437/1, 437/2, 437/3, 437/4 und 440/2, KG. Brixlegg, in Sonderfläche "Pflegeheim, Kinderbetreuung und betreubares Wohnen"

Auf den derzeitigen Grundstücken 437/2-4 sowie 440/2 soll das neue Alters-bzw. Pflegeheim mit Kinderbetreuungseinrichtung sowie mit Wohnungen für betreubares Wohnen errichtet werden. Am Grundstück 437/1 steht bereits das Haus „Spitzham“ mit betreubaren Wohnungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die GST-Nrn. 437/1, 437/2, 437/3, 437/4 und 440/2, alle KG. Brixlegg, laut Plan des Arch. DI. Hubert Lechner GZl. 041/09 vom 03.03.2009, von Wohngebiet in Sonderfläche „Pflegeheim, Kinderbetreuung und betreubares Wohnen“ gemäß § 43 Abs. 1 TROG 2006 umzuwidmen.

Weiters wird einstimmig beschlossen, den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der genannten Grundparzellen gemäß TROG 2006, LGBl.Nr. 27/2006 durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Markt-gemeindeamt Brixlegg zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Falls während der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird, gilt die gegenständliche Änderung gemäß § 68 TROG 2006, LGBl.Nr. 27/2006 als beschlossen.

9. Anträge, Anfragen und Allfälliges

- a) GR. Norbert Leitgeb berichtet, dass die neu geschaffenen Ausweichen am Niederfeldweg ständig verparkt werden. Das Wachorgan des Polizeiverbandes ist anzuweisen, laufend Kontrollen zu machen.
- b) GR. Kosta weist darauf hin, dass das Gewerbegebiet am Niederfeld gänzlich verbaut ist. Eine Umwidmung der Grundstücke Schwaighofer, Geiger und Gapp innerhalb der Sichtzone Rattenberg ist ins Auge zu fassen. Bgm. Puecher erklärt dazu, dass mit den Grundbesitzern bereits seit längerer Zeit Gespräche geführt werden. Eine Umwidmung ist nur möglich, wenn ein gemeinsames Erschließungs- und Bebauungsprojekt erstellt und vorgelegt wird.

Nicht öffentlicher Teil

10. Personalangelegenheiten

Der Bürgermeister bedankt sich für die rege und konstruktive Mitarbeit und beschließt die Sitzung. Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am _____ genehmigt.